

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Flurneuordnungsverfahren Demen

Aktenzeichen: 5433.3-76-34232
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

**Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinden Demen und Barnin**

Schwerin, 31.05.2022

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung
für die Gemeinden Demen und Barnin

**Auslegung der Ergebnisse
der Wertermittlung
und Ladung
zum Anhörungstermin**

Im Flurneuordnungsverfahren Demen Landkreis Ludwigslust-Parchim werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt, gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 22.06.2022 bis 22.07.2022, montags bis donnerstags, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00, im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, in 19053 Schwerin, Raum 515. In dieser Zeit steht jeweils am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr ein Vertreter der Flurneuordnungsbehörde für Erläuterungen zur Verfügung.

Im Dorfladen Demen besteht während der Öffnungszeiten des Dorfladens in der Zeit vom 22.06.2022 bis 22.07.2022 die Möglichkeit den Wertermittlungsrahmen sowie die Wertermittlungskarte einzusehen.

Der **Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Mittwoch, den 17.08.2022, um 13.00 Uhr

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, Raum 515

In diesem Termin erhalten Sie auf Wunsch Erläuterungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung. Darüber hinaus können Sie, wie auch während der Auslegungsfrist, Einwände gegen die Wertermittlungsergebnisse vorbringen.

Nach Behebung begründeter Einwände werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch öffentliche Bekanntmachung als verbindlich festgestellt. Ich weise die Beteiligten ausdrücklich darauf hin, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die

Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Hinweis:

Falls die Teilnahme am Anhörungstermin nicht möglich ist, können sich Beteiligte durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke sind beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59586-335/339 erhältlich.

Im Auftrag

gez.
Reiners (LS)
Abteilungsleiter

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, 01.06.2022

Im Auftrag

R. Rosan
Rosan
Sachbearbeiter

